

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 04.06.2008 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.05.2008 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher, Alfred Prinz, Helene Feilhammer u. Fritz Sturmer
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Peter Himmer, Rudolf Pernold, Erich Zeiler, Ing. Rainer Pilwarsch, Josef Engler, Herbert Weinwurm, Walter Höss, Karl Pohl u. Manfred Gail.
Entschuldigt sind: GR. Alois Huber, GR. Franz Wiesinger, GR. Eduard Kraft, GR. Karl Rötzer und GR. Franz Brosch.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Öffnungszeiten – Kindergarten Ladendorf
3. KG. Ladendorf – Ankauf von Privatgrund
4. Hallenbad Ladendorf – Tarifierung
5. Vergabe für Straßenbau
6. Zinsanpassung eines bestehenden Darlehens
7. Bericht über Gebarungsprüfung
8. 1. Nachtragsvoranschlag – AOH

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Das Protokoll vom 27.03.2008 wird über Antrag von GR. Weinwurm korrigiert und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zu 2: Gf. GR. Sturmer u. GR. Höss nehmen verspätet an der Sitzung teil.
Der Bürgermeister berichtet, dass der Wunsch geäußert wurde, dass die Öffnungszeiten im Kindergarten in der Früh von bisher 07:00 Uhr auf 06:30 Uhr vorverlegt werden sollte. Diesbezüglich kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass auf Grund eines Einzelwunsches und der dadurch entstehenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde (längere Arbeitszeiten der erforderlichen Helferinnen) eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht für notwendig erscheint.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der Antrag auf Vorverlegung der Öffnungszeiten im Kindergarten Ladendorf auf 06:30 Uhr abgelehnt wird.

- Zu 3: Mit Schreiben vom 14.03.2008 wurde von Herrn DI Max Huck mitgeteilt, dass über seine Parzelle Nr. 192 in der KG. Ladendorf eine Stiege von der Derschstraße über eine Böschung zur Garmannser Straße führt, für deren Benutzung er in Zukunft keine Haftung übernehmen will.

Herr DI Huck gibt drei Möglichkeiten bekannt:

1. Die Stiege wird von ihm gesperrt und unbenützbar gemacht;
2. Die Marktgemeinde Ladendorf löst Herrn DI Huck die Parzelle ab (unter Herausmessung der in seinem Eigentum stehenden Pestsäule samt kleinem Umfeld);
3. Die Marktgemeinde Ladendorf übernimmt mit anwältlichem Vertrag die Betreuung und Haftung des Aufganges, oder findet jemanden, der unter diesen Bedingungen die Aufgabe übernimmt.

Diesbezüglich wurde von GR Weinwurm ein E-mail dem Gemeinderat übermittelt, in dem er beantragt, dass der Teilbereich der Parzelle Schlossbergstiege Ladendorf im erforderlichen Ausmaß zu einem symbolischen Preis angekauft wird. Für die Sanierung sollten die bestehenden Stufen soweit diese noch brauchbar sind, verwendet werden.

Vom Baumeister Ing. Wolfgang Ullmann wurde mit Schreiben vom 13.05.2008 folgendes Sanierungskonzept vorgelegt:

Variante A – „Neuverlegung der bestehenden Stufen“ Gesamtbetrag: € 21.500,--

Variante B – „Neuerichtung einer Stiegenanlage“ Gesamtbetrag: € 29.500,--

Handlauf neu herstellen bei beiden Varianten erforderlich € 4.500,--
sämtliche Preise sind exkl. Mwst.

Weiters würde noch der Preis für den Grundankauf hinzukommen.

Auf Grund der angeführten Kosten wird von GR. Weinwurm mitgeteilt, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, dass die angeführten Stiegen lediglich von ca. 10 älteren Personen genutzt werden und die erforderliche Sanierung der Stiegen zu kostenaufwendig ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass der angeführte Grundankauf und die Übernahme der Stufen durch die Gemeinde abgelehnt wird.

- Zu 4: Vom Bademeister wurde mitgeteilt, dass von einigen Hallenbadbesuchern Beschwerde geführt wurde, dass beim Besitz einer Jahres- bzw. Halbjahreskarte das Hallenbad lediglich einmal pro Woche benützt werden darf.

Diesbezüglich wird vom Gemeinderat festgestellt, dass auf den angeführten Jahres- bzw. Halbjahreskarten seit Einführung dieser ermäßigten Karten das Benützen des Hallenbades bzw. der Sauna einmal wöchentlich gestattet ist.

Der Gemeinderat kommt zur Ansicht, dass eine Tarifierung für das Hallenbad und die Sauna in Ladendorf, gültig ab dem kommenden Jahr, in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden sollte.

- Zu 5: Der Bürgermeister berichtet, dass es geplant wäre, im Jahr 2008 die Zimetfeldgasse in der KG Neubau und die Ortsstraße von Haus Nr. 29 bis zur Einmündung in die Hauptstraße (bei Haus Nr. 18) einschließlich Gehsteig in der KG. Herrnleis zu asphaltieren sowie den Gehsteig entlang der Kapellenstraße in der KG. Ladendorf neu herzustellen. Diesbezüglich wurden verschiedene Angebote wie folgt eingeholt:

Fa. Pittel & Brausewetter	Gesamtbetrag: € 264.034,25
Fa. STRABAG AG	€ 292.885,50
Fa. Allbau GmbH.	€ 308.792,72
Fa. Leithäusl GmbH.	€ 283.140,40
Fa. Zayataler GmbH. u. Co KG.	€ 275.865,91

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass für die Fertigstellung der Landesstraßen in der KG. Herrnleis € 50.000,--, in der KG. Grafensulz € 30.000,-- sowie für die Straßenbeleuchtung für beide KG's € 35.000,-- seitens der Gemeinde Ladendorf zu finanzieren wäre.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass im Jahre 2008 die beiden Landesstraßen in den KG's Herrnleis und Grafensulz einschließlich der Straßenbeleuchtung fertiggestellt und der weitere Straßenbau wie oben angeführt, laut Kostenvoranschlag vom 15.04.2008 an die Fa. Pittel und Brausewetter für die Ausführung im Jahre 2009 vergeben wird.

- Zu 6: Für die Finanzierung der Ortskanalisation im Bauabschnitt 03 wurde ein Darlehen mit einem Fixzinssatz bis 31.12.2007 abgeschlossen. Da der angeführte Zeitraum nunmehr abgelaufen ist, ist für das restliche Darlehen in der Höhe von € 156.000,-- eine neues Finanzierungsangebot einzuholen. Diesbezüglich wurden Angebote der Ersten Bank, Weinviertler Volksbank, Raiffeisenbank Mistelbach, P.S.K. sowie der Hypo Investmentbank AG eingeholt. Die Angebote wurden ordnungsgemäß in der Vorstandssitzung geöffnet und anschließend der Steuerberatungskanzlei Dr. Frei aus Mistelbach zur Auswertung vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Darlehen für die Finanzierung des Bauabschnittes 03 bei der Erste Bank Mistelbach nicht gekündigt wird und wird die Verzinsung für den restlichen Verlauf des Darlehens mit einem Aufschlag von 0,044% auf den 6-monats Euribor vereinbart.

- Zu 7: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 16.04.2008 zur Kenntnis, in diesem wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 16.5.2008 bis 30.05.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Grund der Erstellung des Voranschlages war die erfreuliche Mitteilung des Amtes d. NÖ. Landesregierung, dass die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008 m e h r Bedarfszuweisung für den außerordentlichen Haushalt erhält.

Da sich nun im aoHH-Vorhaben Straßenbau die Einnahmen um € 30.000,-- erhöhen, konnte somit auch die Ausgabenseite um diesen Betrag erhöht werden.

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen somit € 307.500,--.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 wird somit einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20:20 Uhr